

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage Nr.: 443/2015</b>			
<b>75. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Mitgliedsgemeinde Kettenkamp Hier: Aufstellungsbeschluss</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	07.07.2015	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	15.07.2015	nicht öffentlich	Entscheidung	

**Anlage1: Übersichtskarte mit dem Geltungsbereich der 75. Änderung des FNP**

**Anlage 2: Vorläufige Flächendarstellung**

**Beschlussvorschlag:**

Die 75. Änderung des FNP wird aufgestellt. Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 3,98 ha liegt in der Mitgliedsgemeinde Kettenkamp und umfasst den Bereich nördlich der Straße „Am Sportplatz“ zwischen der Hauptstraße (K 131) im Westen und dem Eggermühlenbach im Osten. Ziel dieser Planung ist die Darstellung einer gemischten Baufläche zur Größe von ca. 2,31 ha im westlichen Teil des Plangebietes entlang der Hauptstraße. Im östlichen und südöstlichen Teil des Gebietes entlang des Eggermühlenbaches und der dortigen Hofstelle ist die Darstellung von Flächen für die Entwicklung von Natur und Landschaft, für Wald und von Grünflächen mit einer Größe von insgesamt ca. 1,67 ha geplant. Die konkrete Abgrenzung der Teilflächen wird im weiteren Verfahren nach Vorlage der entsprechenden Gutachten vorgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen und das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs vorgeschriebene Aufstellungsverfahren durchzuführen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 10.000,00 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ca. 3.000,00 €**

Betroffener Haushaltsbereich

**Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

## **2. Beteiligte Stellen:**

### **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Kettenkamp beabsichtigt, einen Teil der ortskernnahen Flächen zur Größe von insgesamt ca. 3,9 ha nördlich der Straße „Am Sportplatz“ zwischen der Hauptstraße im Westen und dem Eggermühlenbach im Osten einer baulichen Nutzung zuzuführen. Es soll hier eine gemischte Nutzung erfolgen, einerseits für eine Wohnbebauung, andererseits für nichtstörende Gewerbebetriebe. Die Gemeinde Kettenkamp hat mit Datum vom 07.05.2015 eine entsprechende Änderung des FNP beantragt und in der Ratssitzung am 02.06.2015 auch bereits den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 „Nördlich der Straße Am Sportplatz“ gefasst. Über ein Fachgutachten sind die zum Eggermühlenbach und zu dem landwirtschaftlichen Betrieb im Südosten einzuhaltenen Abstände für eine künftige Bebauung konkret zu ermitteln. Dieses wurde durch die Gemeinde Kettenkamp bereits in Auftrag gegeben. Eine vorläufige Abgrenzung der Teilflächen wurde durch das Planungsbüro vorgenommen. Diese Karte ist als Anlage 2 beigefügt. Die Abstandsflächen sollen als Grün- bzw. Kompensationsflächen und teilweise auch als Waldflächen entlang der dortigen Hofstelle ausgewiesen werden. Damit soll der bestehende Gehölzbestand zusätzlich planungsrechtlich gesichert werden.

gez. Dr. Baier  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Heidemann  
Fachdienstleiter III

